

AUFNAHMEANTRAG

Förderverein Frauen und Mädchen im Schach

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft beim Förderverein Frauen und Mädchen im Schach:

als Erwachsener (Jahresbeitrag: 30,00 €)

als juristische Person / Personenvereinigung (Jahresbeitrag: 300,00 €)

Persönliche Daten

Folgende Angaben sind zwingend notwendig:

Titel, Vorname, Nachname

Geburtsdatum (zur Identifikation)

Für juristische Personen: Name des Unternehmens / der Einrichtung & Ansprechpartner mit Funktion

Adresse (Straße, PLZ, Ort, falls außerhalb Deutschlands: Land)

E-Mail

Telefon / Mobiltelefon (freiwillige Angabe)

Einzugsermächtigung

Gemäß Satzung des Fördervereins Frauen und Mädchen im Schach sind Mitglieder verpflichtet, dem Vorstand bei Aufnahme in den Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Der Mitgliedsbeitrag ist am 1. Januar eines jeden Jahres oder mit Beschluss der Aufnahme durch den Vorstand fällig. Mit meiner Unterschrift ermächtige ich den Förderverein Frauen und Mädchen im Schach, den Mitgliedsbeitrag, Umlagen oder Einmalbeiträge von folgendem Konto einzuziehen:

IBAN (22-stellig)

BIC

Kontoinhaber

Name der Bank

Hinweise zum Datenschutz

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich das Informationsblatt zum Datenschutz erhalten habe, dass ich die Hinweise zur Informationspflicht des Fördervereins Frauen und Mädchen im Schach gelesen habe, dass ich diese zur Kenntnis genommen habe und diese akzeptiere.

Ich bestätige den Erhalt und die Kenntnisnahme des Informationsblatts zum Datenschutz (siehe Seite 2).

Unterschrift

Mit meiner Unterschrift erkenne ich als Mitglied die Satzung und die Ziele des Vereins an und erkläre mich bereit die festgesetzten Beiträge zu entrichten. Die Aufnahme wird erst mit Zustimmung des Vorstands wirksam. Nach Annahme des Aufnahmeantrags erhalte ich meine Mitgliedsnummer sowie eine Mandatsnummer und die Gläubiger-ID und die Mandatsreferenz des Fördervereins Frauen und Mädchen im Schach für den Bankeinzug. Der Bankeinzug kann jederzeit widerrufen werden, nach einer Belastung kann ich innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mitgliedschaft kann schriftlich mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf des Kalenderjahrs gekündigt werden. Diese Kündigung muss dem Vorstand in Textform zugehen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellers (getippter Name = digitale Unterschrift)

Hinweis: Für eine zertifikatsbasierte digitale Signatur öffnen Sie die Datei z. B. in Adobe Acrobat Reader („Ausfüllen und Unterschreiben“). Alternativ ausdrucken und handschriftlich unterschreiben.

Der Aufnahmeantrag ist zu richten an: Förderverein Frauen und Mädchen im Schach, an die stellvertretende Vorsitzende, z. Z.: Tatjana Gallina, Kochendorfer Straße 27, 74229 Oedheim, tatjana.gallina@svw.info.

Hinweise zur Informationspflicht

des Fördervereins Frauen und Mädchen im Schach bzgl. der EU-Datenschutzgrundverordnung

Dieses Informationsblatt ist für Ihre Unterlagen. Im Aufnahmeantrag müssen Sie bestätigen, dieses Informationsblatt zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben. Wir weisen als Förderverein Frauen und Mädchen im Schach darauf hin, dass wir durch die Datenschutzgrundverordnung hierzu verpflichtet sind.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DSGVO ist die Vorsitzende oder stellvertretende Vorsitzende des Fördervereins Frauen und Mädchen im Schach.

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Der Förderverein Frauen und Mädchen im Schach verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

- Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung (z. B. Einladung zu Versammlungen) werden der Titel, Name, Vorname, Mitgliedsnummer, Adresse, E-Mailadresse, Geburtsdatum, Eintrittsdatum verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DSGVO. Für weitere Daten, z. B. Telefonnummer ist Art. 6 Abs. lit. a) DSGVO die Rechtsgrundlage.
- Zum Zwecke der Beitragsverwaltung wird zusätzlich die Bankverbindung (IBAN, Kontoinhaber und BIC) verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DSGVO.
- Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechnigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über die Aktivitäten des Vereins.
- Personenbezogene Daten die nach Art. 6 Abs. lit. b) DSGVO erhoben und verarbeitet werden sind zur Erfüllung des Vertrags erforderlich. Personenbezogene Daten nach Art. 6 Abs. lit. a) DSGVO werden aufgrund einer Einwilligung erhoben und verarbeitet.

3. Empfänger der personenbezogenen Daten

- Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an den Finanzdienstleister des Fördervereins Frauen und Mädchen im Schach weitergeleitet.
- Darüber hinaus werden ggf. personenbezogene Daten im Zusammenhang mit Ereignissen einschließlich der Berichtserstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

4. Speicherdauer

- Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (Adresse, Geburtsdatum, Telefon, E-Mailadresse) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.
- Für historische Zwecke werden der Name, der Vorname, die Mitgliedsnummer, sowie Eintritts- und Austrittsdatum gespeichert. Bei Funktionären werden darüber hinaus die Funktion sowie der Zeitraum, in welchem diese Funktion ausgeübt wurde, gespeichert. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von Ereignissen zugrunde.
- Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten (IBAN, BIC und Kontoinhaber) werden nach 10 Jahren gelöscht.
- Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten im Rahmen gesetzlicher Fristen unverzüglich gelöscht.

5. Betroffenenrechte

- Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu.
- Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.
- Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.
- Bei Daten, die aufgrund der Rechtsgrundlage nach Art. 6 Abs. lit. b) DSGVO erhoben werden, besteht gegen die Verarbeitung kein Widerrufsrecht.

6. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

- Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.
- Die personenbezogenen Daten werden direkt vom Mitglied abgefragt.

7. Der Widerruf ist zu richten an:

Förderverein Frauen und Mädchen im Schach, an die stellvertretende Vorsitzende, z. Z.: Tatjana Gallina, Kochendorfer Straße 27, 74229 Oedheim, tatjana.gallina@svw.info.